

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 30. März 2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.06 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 23. März 2017.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖKR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Josef MAIRHOFER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Alois LUGGER
GV Thomas WENTZ
GV Werner GRUBER
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER
GV Andrea KASERBACHER
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Helga KATSCH
GV Heinrich REISENBERGER
GV Fritz MEISSNITZER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

GV Thomas STAUDER
GV Harald LINDINGER

Weiters anwesend:

Stadtbaudirektor Ing. Mag. Heinz NEUMAYER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Peter Wimmler (SPÖ) als Gemeindevertreter, als Vertretung für Frau StR Karolina Altmann-Kogler, die schriftlich Ihr Mandat niederlegte
- 3) Berufung von Herrn GV Peter Wimmler in die Ausschüsse
- 4) Wahl (Fraktionswahl SPÖ) eines Mitgliedes der Gemeindevorsteherung für das freigewordene Mandat der Frau StR Karolina Altmann-Kogler und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat
- 5) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 9.2.2017
- 6) Kinderfreunde Bischofshofen, Kinderfasching am 25.2.2017; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 7) TVB Bischofshofen – Bischofshofener Festspielsommer 2017 (Konzert am 12.5.2017 „Paldauer“ und Konzert am 12.8.2017 „trumpet & strings vienna“); Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle sowie Auf- und Abbau der Bühne, Akustikwände und Bestuhlung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Naturfreunde/Fotogruppe Bischofshofen, Ausstellung und Siegerehrung zur Landesmeisterschaft vom 17.-19.11.2017; Ansuchen um Erlass der Miete für den Kultursaal sowie der Technikkosten; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Stadtsiegel Bischofshofen – Verleihung an langjährige Vereinsobmänner; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Asten“ (Liegenschaft Graf); Beratung und Beschlussfassung
- 11) a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Asten“ (Liegenschaft Birgler); Beratung und Beschlussfassung
b) Erstellung Bebauungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Ing. Johann Steiger, Zimmerbergsiedlung 7, 5500 Bischofshofen; Bauvorhaben Neubau Wohn- und Geschäftshaus Sportplatzstraße 13; Abstandsunterschreitung zur gemeindeeigenen Liegenschaft, Grundabtretung an die Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Azem Ramadani, Salzburger Straße 38, 5500; Bauvorhaben Objektumbau, Projektänderung; geplante Aufbringung einer Wärmedämmung; Anordnung der Balkone im Bereich der Gemeindegrundgrenze; Beratung und Beschlussfassung

- 14) Bebauungsplan im Bereich „Stadtzentrum“; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Wasserversorgungsanlage Bischofshofen, Sanierung Moosbergquellen (BA 32); Vergabe Brunnenbau (Quellsanierung und Quellfassungsarbeiten); Beratung und Beschlussfassung
- 16) Wasserversorgungsanlage Bischofshofen, Sanierung Moosbergquellen (BA 32); Vergabe Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Wasserversorgungsanlage Bischofshofen, Sanierung Moosbergquellen (BA 32); Vergabe Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten; Zusatzleistungen AWA BA 29 und WVA BA 30; Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Kameradschaftsbund Bischofshofen; Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Thomas STAUDER und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. OBINGER begrüßt den anwesenden Zuhörer sowie Lorenz Weran-Rieger und Ing. Mag. Heinz Neumayer zur heutigen Sitzung. Besonders begrüßt er Peter WIMMLER, der heute als neues Mitglied der Gemeindevertretung angelobt wird.

Der Vorsitzende ersucht aus aktuellem Anlass um Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

20) KLAR! Klimawandel-Anpassungsregion; Einreichbudget 2017; Beratung und Beschlussfassung
und

21) Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 4, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Grundkauf; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Es gibt keine Fragen.

Bevor Bgm. OBINGER in die Tagesordnung eingeht, gibt er einen Rückblick über die politische Arbeit von Karolina Altmann-Kogler, welche seit 1989 als Gemeindevertreterin und seit 1994 im Gemeinde- bzw. Stadtrat wirkt. Sie hat ihr Mandat niedergelegt und beendet mit dem heutigen Tag ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen.

„Du warst ein großes Vorbild im Handeln und hart, aber herzlich. Symbolisch ist man bei dir immer auf offene Türen gestoßen. Die großen Themenbereiche Umwelt, Kinderbetreuung, Klimawandel und e 5 tragen unverkennbar deine Handschrift. Die Einführung der Sommerkindbetreuung, das Projekt „interkultureller Kindergarten Neue Heimat“, „Mensch & Hund“ und der autofreie Tag sind in vielen Dingen auf deine Initiative zurückzuführen“.

Bgm. OBINGER dankt Karolina Altmann-Kogler für ihre für Bischofshofen geleistete Arbeit, welche gesondert in einem feierlichen Rahmen noch gewürdigt wird.

Vizebgm. SCHNELL bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei Karolina Altmann-Kogler für ihre langjährige, sachlich kompetente und fachliche Arbeit und freut sich, dass sie weiterhin in der Fraktion mitarbeiten wird.

StR MAIRHOFER bedankt sich namens der ÖVP-Fraktion für die gute und respektvolle Zusammenarbeit. Er begrüßt ihren Nachfolger Peter WIMMLER und wünscht ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

Vizebgm. SALLER bringt ebenfalls ihre Wertschätzung für Karolina Altmann zum Ausdruck; beide sind seit 1989 in der Gemeindevertretung.

Karolina ALTMANN-KOGLER dankt allen MandatarInnen und MitarbeiterInnen für die gute Zusammenarbeit. Es war ihre freie Entscheidung, das Mandat niederzulegen. Sie gibt ein paar Anekdoten zum Besten. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge tritt sie in den politischen Ruhestand.

2) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Peter Wimpler (SPÖ) als Gemeindevertreter als Vertretung für Frau StR Karolina Altmann-Kogler, die schriftlich ihr Mandat niederlegte
--

Frau StR Karolina Altmann-Kogler von der SPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 20.03.2017 dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde Herrn Bgm. Hansjörg Obinger mit, dass sie ihr Mandat, mit Wirksamkeit 30.03.2017, niederlegt.

Mit Schreiben ebenfalls vom 20.03.2017, ersucht Herr Bgm. Hansjörg Obinger, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ, das freigewordene Mandat mit Herrn Peter Wimpler, Forstgasse 23, 5500 Bischofshofen nachzubesetzen. Die erforderliche Verzichtserklärung des in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ vorgereichten Kandidaten (Herr Bernhard Hansen) wurde dem Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde ordnungsgemäß übermittelt. Es wurde daher Herr Peter Wimpler, als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten der SPÖ, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2017 eingeladen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Bgm. OBINGER verliest die Gelöbnisformel und Herr Peter WIMMLER gelobt in die Hand des Bürgermeisters. Der Vorsitzende begrüßt den neuen Mandatar im Kreis der Gemeindevertretung und wünscht ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

3) Berufung von Herrn GV Peter Wimpler in die Ausschüsse

Der Vorsitzende teilt hinsichtlich der Berufung in die Ausschüsse wie folgt mit: GV Peter WIMMLER folgt in die Ausschüsse von StR Ursula PFISTERER (ausgenommen den Wohnungsausschuss), StR Ursula PFISTERER folgt in die

Ausschüsse von StR Karolina ALTMANN-KOGLER, bleibt aber im Wohnungsausschuss.

4) Wahl (Fraktionswahl) eines Mitgliedes der Gemeindevorstellung für das freigewordene Mandat der Frau StR Karolina Altmann-Kogler und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat

Gem. § 35 (7) Salzburger Gemeindeordnung 1994 wird die Fraktionswahl durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion (StR Wolfgang Bergmüller) geleitet. Die Wahl kann gültig nur vorgenommen werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sind.

Die Wahl für das zu besetzende Mandat hat vor der versammelten Gemeindevertretung in einem gesonderten Wahlgang durch die betreffende Fraktion aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder zu erfolgen (Fraktionswahl).

Nach Auszählung der Stimmen hat das gewählte Mitglied der Gemeindevorstellung sodann vor der versammelten Gemeindevertretung das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Der Vorsitzende bittet StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER als an Lebensjahren ältestes anwesendes Mitglied der Fraktion um die Durchführung der genannten Wahl.

Ausgegebene Stimmzettel:	14
Abgegebene Stimmzettel:	14
Gültige Stimmzettel:	14

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER gibt nach Auszählung der Stimmen (durch VB Theresia Saller und AD Dr. Andreas Simbrunner) das Ergebnis bekannt:

Von 14 der abgegebenen Stimmen (SPÖ-Mandatare) entfielen 14 Stimmen auf GV Ursula PFISTERER.

GV Ursula PFISTERER bedankt sich für die Wahl und gelobt in die Hand des Bürgermeisters.

5) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 9.2.2017

Das Protokoll wird auf Seite 3, Punkt 1) Fragestunde für die Gemeindebürger/mit dem Familiennamen "Emig" ergänzt.

Beschluss 5)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6) Kinderfreunde Bischofshofen, Kinderfasching am 25.2.2017; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Die Kinderfreunde Bischofshofen, Frau Michaela Hettegger ersuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 25.2.2017 zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings.

Nach Rücksprache mit den Kinderfreunden wird auch um Mitbenützung der Sanitäreinrichtungen, Bereitstellung von Sesseln und Tischen sowie Mithilfe bei der Endreinigung wie in den letzten Jahren angesucht.

Beschluss 6)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings am 25.2.2017 nachträglich die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 759,-- erlassen und die Mitbenützung der Sanitäreinrichtungen, die Bereitstellung von Sesseln und Tischen und die Mithilfe bei der Endreinigung bewilligt werden.

7) Tourismusverband Bischofshofen - Bischofshofner Festspielsommer 2017; Konzert am 12.5.2017 „Paldauer“ und Konzert am 12.8.2017 „trumpet & strings vienna“; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle sowie Auf- und Abbau der Bühne, Akustikwände und Bestuhlung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Tourismusverband Bischofshofen mit Schreiben vom 13.2.2017 mitgeteilt hat, dass im Rahmen des Bischofshofner Festspielsommers 2017 am 12.5.2017 ein Muttertagskonzert mit den „Paldauern“ und am 12.8.2017 das Konzert mit dem Ensemble „trumpet & strings“ in der Hermann-Wielandner-Halle stattfinden.

Gleichzeitig wird um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 759,--, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Beschluss 7)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Tourismusverband für die Konzerte am 12.5.2017 und am 12.8.2017 im Rahmen des Bischofshofner Festspielsommers 2017 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 1.518,-- erlassen werden.

8) Naturfreunde-Fotogruppe Bischofshofen; Ausstellung und Siegerehrung zur Landesmeisterschaft 17. Bis 19.11.2017; Ansuchen um Erlass der Miete für den Kultursaal sowie der Technikkosten, Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet, dass vom 17. bis 19. November 2017 im Kultursaal die Ausstellung und Siegerehrung zur Landesmeisterschaft 2017 des VÖAV Salzburg (Verband der österreichischen Amateurfotografen-Vereine) stattfinden.

Mit Schreiben vom 13.2.2017 ersuchen die Naturfreunde Bischofshofen, Fotoklub (Obmann Ernst Tschautscher) um Erlass der Saalmiete (inkl. Technik).

Die Benützungsgebühr für den Kultursaal beträgt derzeit € 55,20 täglich, die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik beträgt pro Tag € 91,60.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Naturfreunden Bischofshofen, Sparte Fotogruppe für die Durchführung der Landesmeisterschaften 2017 des Verbandes der österreichischen Amateurfotografen-Vereine (VÖAV) die Saalmiete im Kultursaal in der Höhe von € 165,60 sowie die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik in der Höhe von € 274,80 erlassen werden.

9) Stadtsiegel Bischofshofen - Verleihung an langjährige Vereinsobmänner; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Satzungen betreffend Ehrungen durch die Stadtgemeinde Bischofshofen (Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2010) die Verleihung vom „Stadtsiegel in Gold oder Silber“ vorgesehen ist.

Damit sollen verdienstvolle BürgerInnen geehrt werden, die sich lange Zeit in einem Verein engagiert und dort Großartiges geleistet haben bzw. sich für die Öffentlichkeit ehrenamtlich engagiert haben, ausgezeichnet werden.

Einige langjährige Vereinsobmänner haben im Laufe der letzten Monate ihre Funktion zurückgelegt:

Josef Steinberger war 23 Jahre lang Obmann der Bauernmusikkapelle Bischofshofen. Er hat sich sowohl als Förderer des musikalischen Lebens als auch als Initiator außergewöhnlicher Veranstaltungen besondere Verdienste erworben und das kulturelle als auch gesellschaftliche Geschehen in Bischofshofen maßgeblich

mitbestimmt.

Unter Obmann *Franz Stranger* jun. erlebte die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen während seiner 10-jährigen Tätigkeit in dieser Funktion einen Aufschwung in vielfacher Hinsicht. Als Musiker mit Leib und Seele und begabter Entertainer konnte er seine Leidenschaft auch auf andere übertragen. Neben den großartigen musikalischen Erfolgen war er auch stets bestrebt, das gute Miteinander in der Musikkapelle als auch mit den örtlichen Vereinen, den Vertretern des öffentlichen Lebens sowie den BürgerInnen zu fördern.

Über 15 Jahre war *DI Dr. Markus Graggaber* als Obmann des Kulturvereins Pongowe tätig. Unter seiner Leitung wurden viele innovative und außergewöhnliche Aktionen umgesetzt. Mit seiner professionellen und engagierten Kulturarbeit hat er das kulturelle Leben in Bischofshofen wesentlich mitgeprägt. Als begabter Netzwerker und Ideengeber war er wichtiger Motor für neue Entwicklungen.

Der ehemalige Schiklubpräsident *Hermann Schütter* war insgesamt 55 Jahre ehrenamtlich für den Skiclub tätig, 47 Jahre davon war er für die Finanzen verantwortlich und 8 Jahre als Präsident aktiv. Damit war er wesentlich dafür mitverantwortlich, dass das Schanzengelände stets an die neuesten Anforderungen und Sicherheitsstandards angepasst wurde.

Alois Kaserbacher lenkte von 1998 bis 2016 als Obmann die Geschicke des Kameradschaftsbundes Bischofshofen. In dieser Tätigkeit waren ihm die Erhaltung des Brauchtums und der Tradition sowie eine gelebte Kameradschaft besonders wichtige Anliegen.

Der Judo Club Sanjindo Bischofshofen und die gesamte Österreichische Judofamilie betrauern das plötzliche und völlig unerwartete Ableben von *Rupert Kreuzberger* am 3. März 2017. Rupert Kreuzberger stellte sein Leben stets in den Dienst des Judosports, war seit 1968 Mitglied des Vereins und leitete die Geschicke der Sektion Judo seit 1986 ununterbrochen als dessen Sektionsleiter. Den großen Erfolg seiner Vereinsführung unterstreichen auch die aktuell großen Erfolge, von der Herren Bundesliga über die Damen Bundeliga, der internationalen Jugenderfolge bis hin zu den Erfolgen der Schüler auf nationaler Ebene.

Rupert Kreuzberger bewies über viel Jahrzehnte seine Judo- Leidenschaft und begeisterte damit viele Generationen von jungen Menschen für den Sport - als sinnvolle Freizeitgestaltung.

Der Vorsitzende hält fest, dass eine Verleihung grundsätzlich erst nach Beendigung der Funktion stattfinden kann. Das goldene Stadtsiegel kann vorrangig an verdiente Obmänner und Obfrauen nach Beendigung ihrer Vereinstätigkeit verliehen werden. Das silberne Stadtsiegel kann zum Zeichen der Anerkennung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten verliehen werden.

StR LUGGER ersucht, die bei der Vergabe der Stadtsiegel die Obmänner der Güterwege miteinzubeziehen; dieses Ehrenamt ist mit viel Verantwortung und Undankbarkeit verbunden.

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass

- Herrn Josef Steinberger für seine 23-jährige Tätigkeit als Obmann der Bauernmusikkapelle Bischofshofen
- Herrn Franz Stranger jun. für seine 10-jährige Tätigkeit als Obmann der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen
- Herrn DI Dr. Markus Graggaber für seine 15-jährige Tätigkeit als Obmann des Kulturvereines Pongowe
- Herrn Hermann Schütter für seine 55-jährige Tätigkeit beim Skiclub Bischofshofen
- Herrn Alois Kaserbacher für seine 18-jährige Tätigkeit als Obmann des Kameradschaftsbundes Bischofshofen
- Herrn Rupert Kreuzberger für seine mehr als 30-jährige Tätigkeit als Obmann des Judoklub Sanjindo Bischofshofen **posthum**

das Stadtsiegel in Gold verliehen wird.

10) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Asten“ (Liegenschaft Graf); Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Asten“.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, soll die Grundparzelle 476/1 (Grundeigentümer Graf Herbert, Alte Bundesstraße 18, 5500 Bischofshofen) im Ausmaß von 906 m² von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass unter Beachtung der Festlegungen im Bebauungsplan eine Baulandwidmung aus der Sicht der örtlichen Raumplanung in Betracht kommt.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Flächenwidmungsplanentwurf begutachtet und mit Bescheid vom 11. November 2016, Zahl: 21003-T404/25/4-2016, eine Vorweggenehmigung erteilt.

Im Zuge der geplanten Baulandausweisung ist gleichzeitig die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundparzellen 473/12, 473/13, 473/14, 476/1 und 476/2 und 1238, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, vorgesehen.

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 5.000 m².

Der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ 1614-01, kann aus rechtlichen Gründen erst nach der Beschlussfassung der Baulandausweisung „Asten-Birgler“ (Grundparzellen 476/2, 473/14) von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erstellung eines Bebauungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Mitteilung
7. Kundmachung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.
Während der Auflage des Flächenwidmungsplan- bzw. Bebauungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundparzelle 476/1 von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet, beschlossen.

Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.67.

Der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ 1614-01, kann aus rechtlichen Gründen erst nach der Beschlussfassung der Baulandausweisung „Asten-Birgler“ (Grundparzellen 476/2, 473/14) von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

<p>11) a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Asten“ (Liegenschaft Birgler); Beratung und Beschlussfassung b) Erstellung Bebauungsplan; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

ad 11 a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Asten“ (Liegenschaft Birgler); Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Asten“.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, soll die Grundparzelle 476/2 im Ausmaß von 907 m² von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet, die Grundparzelle 476/14 (Grundeigentümer jeweils Birgler Ingrid, Alte Bundesstraße 22, 5500 Bischofshofen) im Ausmaß von 660 m² von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Dorfgebiet umgewidmet werden.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass grundsätzlich für beide Parzellen unter Beachtung der Widmungskategorie und der Festlegungen im Bebauungsplan eine Baulandwidmung aus der Sicht der örtlichen und überörtlichen Raumplanung in Betracht kommt.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Flächenwidmungsplanentwurf begutachtet und mit Bescheid vom 08. Februar 2017, Zahl: 21003-T404/26/8-2017, eine Vorweggenehmigung erteilt.

Beschluss ad 11 a)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundparzelle 476/2 von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet, sowie für die Grundparzelle 476/14 von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Dorfgebiet einstimmig beschlossen.

Grund bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.64.

ad 11 b) Erstellung Bebauungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der geplanten Baulandausweisung ist gleichzeitig die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundparzellen 473/12, 473/13, 473/14, 476/1 und 476/2 und 1238, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, vorgesehen.

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 5.000 m².

Der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ 1614-01a, liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erstellung eines Bebauungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Mitteilung
7. Kundmachung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Beschluss ad 11 b)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ: 1614-01a, für die Grundparzellen 473/12, 473/13, 473/14, 476/1 und 476/2 und 1238, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschlossen.

12) Ing. Johann Steiger, Zimmerbergsiedlung 7, 5500 Bischofshofen; Bauvorhaben Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Sportplatzstraße 13; Abstandsunterschreitung zur gemeindeeigenen Liegenschaft; Grundabtretung an die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Ing. Steiger Johann, Zimmerbergsiedlung 7, 5500 Bischofshofen, beabsichtigt nach dem Abbruch des Objektes Sportplatzstraße 13 den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses.

Das geplante Gebäude soll wie das derzeitige Bestandsobjekt (ehemals Verkaufsgeschäft Metzgerei Tevini) unmittelbar neben der Volksschule Neue Heimat

zur Ausführung gelangen und im Erdgeschoß eine Geschäftsfläche, im Obergeschoß eine Wohnung beinhalten.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, ist vorgesehen, das Wohn- und Geschäftshaus im nördlichen Bereich in einen Abstand von 4,00 m, im westlichen Bereich in einen Abstand zwischen 4,15 m bis ca. 2,00 m (Terrasse im OG bis ca. 2,00 m) zur Grundgrenze der gemeindeeigenen Liegenschaft (Volksschule Neue Heimat), Grundparzelle 351/8, zu errichten.

Durch diese Bauführung würde gemäß den Bestimmungen des Bebauungsgrundlagengesetzes der gesetzlich geforderte Mindestabstand unterschritten.

Die Realisierung des konkreten Projektes ist nur durch die Erteilung einer Abstandsunterschreitung zur gemeindeeigenen Liegenschaft gemäß § 25 Abs. 8 des Bebauungsgrundlagengesetzes möglich, wobei der Stadtgemeinde im Bauverfahren eine „Parteistellung“ einzuräumen ist.

Aus Sicht des Amtes kann der beabsichtigten Abstandsunterschreitung zugestimmt werden, zumal durch die vorgesehene Bebauung die Gemeindepazelle nicht wesentlich beeinträchtigt werden würde. Das derzeitige Bestandsobjekt (ehemals Verkaufsgeschäft Metzgerei Tevini) weist bereits denselben Abstand zur Grundgrenze auf wie das geplante Projekt.

An der westlichen Grundstücksgrenze würde weiters im Zuge des Bauvorhabens eine 2,00 m² große Fläche kostenlos an die Stadtgemeinde abgetreten werden (Grundbereinigung).

Die Abtretungsfläche ist ebenfalls im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Zustimmung zur Grundabtretung an die Bedingung geknüpft ist, dass sich die gewerbliche Nutzung im Einklang mit dem Schulbetrieb (kein Erotikmarkt, kein Wett- oder Spiellokal, kein religiöses Zentrum) befindet.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Projekt des Herrn Ing. Steiger Johann die Zustimmung zur Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes zur gemeindeeigenen Grundparzelle 351/8 zu erteilen.

Das Gebäude kann im nördlichen Bereich in einen Abstand von 4,00 m, im westlichen Bereich in einen Abstand zwischen 4,15 m bis ca. 2,00 m (Terrasse im OG bis ca. 2,00 m) zur Grundgrenze der gemeindeeigenen Liegenschaft (Volksschule Neue Heimat), Grundparzelle 351/8, errichtet werden.

Weiters wird zur Grundbereinigung an der westlichen Grundstücksgrenze vom Bauwerber eine 2,00 m² große Fläche kostenlos an die Stadtgemeinde abgetreten.

Grundlage bildet der Einreichplan von „die Bauwesen GmbH.“, Zimmerbergsiedlung 7, 5500 Bischofshofen, vom 1. Februar 2017.

13) Azem Ramadani, Salzburger Straße 38, 5500 Bischofshofen; Bauvorhaben Objektumbau, Projektänderung; Geplante Aufbringung Wärmedämmung, Anordnung Balkone im Bereich der Gemeindegrenze; Beratung und Beschlussfassung

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 27. Juli 2016 wurde Herrn Azem Ramadani, Salzburger Straße 38, 5500 Bischofshofen, die baubehördliche Bewilligung für Zu- und Umbauarbeiten beim Objekt Salzburger Straße 38 (ehemals Weimannobjekt) erteilt.

Im Zuge der Bauausführung ist nunmehr seitens des Bauwerbers vorgesehen, bauliche Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt vorzunehmen. Für diese Abweichungen wurde ein neuerliches Ansuchen um Baubewilligung gestellt.

Aus den überarbeiteten Einreichunterlagen ist zu entnehmen, dass für das Objekt im Bereich des gemeindeeigenen Gehsteiges eine 16 cm starke Wärmedämmung aufgebracht werden soll. Durch die Aufbringung dieser Wärmedämmung würde sich die Gehsteigbreite auf ca. 1,30 m bis ca. 2,60 m vermindern (siehe Beilage B).

Weiters ist vom Antragsteller beabsichtigt, auf der Nordwestseite des Objektes im 1. und 2. Obergeschoß direkt an der Grundgrenze zur gemeindeeigenen Parzelle 1143/3, Grundbuch Bischofshofen, für die Wohneinheiten Balkone zu errichten (siehe Beilagen A).

Der Vorsitzende berichtet, dass mittlerweile die 5. Variante zu diesem Objektumbau vorliegt und keine ordnungsgemäße Einreichung bis dato zu Stande gebracht wurde. Durch die Aufbringung der Wärmedämmung vermindert sich die Gehsteigbreite.

Vizebgm. SCHNELL ist sehr verwundert, dass bei der Einreichung kein Energieausweis vorgelegt wurde; daraus müsste die Aufbringung einer Wärmedämmung bereits ersichtlich gewesen sein. Man befindet sich an der Grundgrenze; Abstände sind zum Einhalten. In der ursprünglichen Einreichung sind keine Balkone vorgesehen. Für ihn ist dieser Objektumbau nicht genehmigungsfähig.

Bgm. OBINGER gibt zu bedenken, dass man bei der Bewilligung der Balkone direkt an der Grundgrenze zur gemeindeeigenen Parzelle vorsichtig sein muss; eine Zustimmung würde bei Folgeprojekten größte Probleme verursachen, die man nicht haben will.

Beschluss 13)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass für die Aufbringung einer 16 cm starken Wärmedämmung entlang des Objektes Salzburger Straße 38 auf Kosten des Bauwerbers die erforderliche gemeindeeigene Gehsteigfläche käuflich zu einen Preis von € 200,--/m² veräußert wird

*und dass die Stadtgemeinde für die Errichtung von Balkonen an der Nordwestseite des Objektes im 1. und 2. Obergeschoß direkt an der Grundgrenze zur gemeindeeigenen Parzelle 1143/3, Grundbuch Bischofshofen, im Bauverfahren die Zustimmung **NICHT** erteilt.*

14) Bebauungsplan im Bereich „Stadtzentrum“; Beratung und Beschlussfassung

Im Stadtzentrum von Bischofshofen sind in nächster Zeit Baumaßnahmen vorgesehen.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe sollen die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben werden.

Wie aus beiliegenden Bebauungsplan ersichtlich, sind vom Bebauungsplan die Bauparzellen .35, .36, .37/1, .60, .61, .62/1, .62/2, .63, .69/1, .69/2, .69/3, .103, .104 und .105 sowie Teilflächen der Grundparzellen 1174/1 (Raiffeisenstraße, Friedhofgasse), 1174/2 (Lebzeltergasse), 1143/16 (Bahnhofstraße) 1113/1 (Alte Bundesstraße), 13/9 (Gasteiner Straße) und 1175/1 (Gainfeldbach), je Grundbuch 55501 Bischofshofen, umfasst.

Die Gesamtgröße des Planungsgebietes beträgt 4.600 m².

Für die Teilgebiete 02 (Bereich Raiffeisenbank) und 04 (Bereich Kubitschek-Haus) liegen bereits konkrete Bebauungsvorschläge vor, wobei die Ortsbildverträglichkeit der Baumaßnahmen durch den Gestaltungsbeirat (Teilgebiet 04) bzw. einen bautechnischen Sachverständigen (Teilgebiet 02) bereits festgestellt wurde.

Die Parzellen sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bauland/Kerngebiet und Bauland/Erweitertes Wohngebiet ausgewiesen.

Die Flächen befinden sich im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung in der „roten Zone“ bzw. „gelben Zone“ des Gainfeldbaches.

Die in der roten Zone befindlichen Gefahrenzonen sind zum Teil mit dem Aufschließungserfordernis „Naturgefahrenbehebung“ gekennzeichnet.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Die Bebauungsgrundlagen (Verordnungstext) sind im Bebauungsplan unter Punkt 7. vorgegeben.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vor-gebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 3) wurden bereits durchgeführt. Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Beschluss 14)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig der beiliegenden Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1612-01 vom 03.01.2017, für die Bauparzellen .35, .36, .37/1, .60, .61, .62/1, .62/2, .63, .69/1, .69/2, .69/3, .103, .104 und .105 sowie für die Teilflächen der Grundparzellen 1174/1 (Raiffeisenstraße, Friedhofgasse), 1174/2 (Lebzeltergasse), 1143/16 (Bahnhofstraße) 1113/1 (Alte Bundesstraße), 13/9 (Gasteiner Straße) und 1175/1 (Gainfeldbach), je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschlossen.

15) Wasserversorgungsanlage Bischofshofen, Sanierung Moosbergquellen (BA 32); Vergabe Brunnenbau (Quellsanierung und Quellfassungsarbeiten); Beratung und Beschlussfassung

Bezüglich der Wasserversorgungsanlage Bischofshofen wurde für die Sanierung der Moosbergquellen vom Ingenieurbüro Weinberger GmbH., 5020 Salzburg, im nicht offenen Verfahren die Brunnenbauarbeiten (Quellsanierung und Quellfassungsarbeiten) ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung am 06. März 2017 ergab folgendes Ergebnis:

Preise alle exclusive MWSt.:

- | | |
|---|--------------|
| 1. WH Quell- und Brunnenbau, GmbH., Stranach 109, 5571 Mariapfarr | € 254.023,90 |
| 2. Forster GmbH., Wiener Straße 10., 4490 St. Florian | € 309.496,06 |
| 3. Kohl GmbH., Schlag 51, 8234 Rohrbach | € 323.767,50 |

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch durch das Ingenieurbüro Weinberger GmbH. geprüft. In den Preisspiegel kann im Bauamt eingesehen werden.

Beschluss 15)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Brunnenbauarbeiten (Quellsanierung und Quellfassungsarbeiten) für die Sanierung der Moosbergquellen (BA 32) an die WH Quell- und Brunnenbau GmbH., Stranach 109, 5571 Mariapfarr, zum Preis von € 254.023,90 exclusive MWSt. zu vergeben.

16) Wasserversorgungsanlage Bischofshofen, Sanierung Moosbergquellen (BA 32); Vergabe Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Bezüglich der Wasserversorgungsanlage Bischofshofen wurde für die Sanierung der Moosbergquellen vom Ingenieurbüro Weinberger GmbH., 5020 Salzburg, im nicht offenen Verfahren die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung am 06. März 2017 ergab folgendes Ergebnis:

Preise alle exclusive MWSt.:

4. Porr Bau GmbH., Gewerbestraße 11, 5621 St. Veit/Pg.	€ 309.243,98
5. Infra Bau GmbH., Nordstraße 4, 5301 Eugendorf	€ 331.446,99
6. Strabag AG, Steindorf 43, 5570 Mauterndorf	€ 379.855,29
7. Ehrenreich Bau GmbH.	€ 405.007,41
8. Swietelsky Bau GmbH.	€ 417.399,49

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch durch das Ingenieurbüro Weinberger GmbH. geprüft. In den Preisspiegel kann im Bauamt eingesehen werden.

Beschluss 16)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten für die Sanierung der Moosbergquellen (BA 32) an die Porr Bau GmbH., Gewerbestraße 11, 5621 St. Veit/Pg., zum Preis von € 309.243,98 exclusive MWSt. zu vergeben.

17) Wasserversorgungsanlage Bischofshofen, Sanierung Moosbergquellen (BA 32); Vergabe Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik; Beratung und Beschlussfassung

Bezüglich der Wasserversorgungsanlage Bischofshofen wurde für die Sanierung der Moosbergquellen vom Planungsbüro für Elektrotechnik Claus Salzmann, 5760 Saalfelden, im nicht offenen Verfahren die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnikerarbeiten ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung am 03. März 2017 ergab folgendes Ergebnis

Preise alle exclusive MWSt.:

9. H + S Elektro GmbH, 5621 St. Veit/Pg.	€ 164.214,88
10. DOMA, 4921 Hohenzell	€ 174.880,03
11. R + S Group GmbH., 5084 Großgmain	€ 178.031,40
12. Kontriner Elektrotechnik GmbH., 5500 Bischofshofen	€ 223.344,21

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch durch das Planungsbüro für Elektrotechnik Claus Salzmann geprüft. In den Preisspiegel kann im Bauamt eingesehen werden.

Beschluss 17)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Elektro-, Mess-, Steuer und Regeltechnikerarbeiten für die Sanierung der Moosbergquellen (BA 32) an die H + S Elektro GmbH., Grafenhof Dorf 32b, 5621 St. Veit/Pg., zum Preis von € 164.214,88 exclusive MWSt. zu vergeben.

18) Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten; Zusatzleistungen AWA BA 29 und WVA BA 30; Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Im nördlichen Stadtgebiet von Bischofshofen werden im „Bereich Neue Heimat“ Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten werden von der Porr Bau GmbH., Tiefbau, Gewerbestraße 21, 5621 St. Veit/Pg. ausgeführt.

Im Zuge von wiederkehrenden Prüfungen der Stadtgemeinde zeigte sich, dass zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung und der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind.

Folgende Bereiche sind von den Infrastrukturmaßnahmen betroffen:

- Kanal und Straßenbau Hanuschgasse (ab Kreuzung Sportplatzstraße bis Kreuzung Südtirolerstraße)
- Sanierung Unterhachingplatz – Straßenbau und Entwässerung
- Wasserleitungsringchluss Asphaltstockbahn bis „Turmöl-Tankstelle“ (Salzburger Straße)
- Wasserleitungstausch Parkplatz Vierthaler bis Florianigasse (Salzburger Straße)

Auf Basis der Bieterpreise aus der Hauptausschreibung zu den Bauvorhaben AWA BA 29 und WVA BA 30 wurden mit den errechneten Massen (Massenermittlung durch das Ingenieurbüro Weinberger GmbH.) ein Preisvergleich aller 9 Bieter durchgeführt.

Aufgrund der aktualisierten Massen des Hauptleistungsverzeichnisses und der Ergebnisse der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlages vom 12.01.2016 (Hauptauftrag) wurde aus technischer, wirtschaftlicher und preislicher Hinsicht durch das Ingenieurbüro Weinberger GmbH. vorgeschlagen, für die Leistungsdurchführung die

**Firma Porr Bau GmbH., Tiefbau, Gewerbestraße 21, 5621 St. Veit/Pg.,
zum Nettopreis von € 535.074,82**

zu beauftragen.

Der Preisspiegel liegt zur möglichen Einsichtnahme in der Stadtbaudirektion auf.

Durch das Ingenieurbüro Weinberger GmbH. wurde mit dem Vergabeexperten MMag. Dr. Claus Cassati, 1060 Wien, abgeklärt, dass laut Bundesvergabegesetz eine Zusatzbeauftragung zu einem bestehenden Auftrag bis zu einer Höhe von 50 % der ursprünglichen Auftragssumme möglich ist, wenn die zu erbringenden Leistungen im selben Bau Feld zu erbringen sind und es aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll ist, die Leistungen nicht neu auszuschreiben.

Eine Beauftragung der Zusatzleistungen ist im vorliegenden Fall somit vergaberechtlich gedeckt.

Die finanziellen Mittel sind im Budget 2017 vorgesehen.

Beschluss 18)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Zusatzleistungen für die Baumeisterarbeiten (Kanal und Wasserleitung) AWA BA 29 und WVA BA 30, an die Firma Porr Bau GmbH., Tiefbau, Gewerbestraße 21, 5621 St. Veit/Pg., zum Nettopreis von € 535.074,82, zu vergeben.

19) Kameradschaftsbund Bischofshofen; Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Kameradschaftsbund Bischofshofen ersucht mit Schreiben v. 09.03.2017 um Gebrauch des Gemeindewappens. Das Gemeindewappen würden sie gerne in den Briefkopf ihres Vereines integrieren und für sämtlichen Schriftverkehr verwenden (laut beiliegendem Muster). Weiters wird gebeten, die dafür anfallende VW Abgabe zu erlassen.

§ 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.: Der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen bedarf der Bewilligung der Gemeindevertretung. Die Bewilligung darf nur aus wichtigen Gründen und nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit lauten.

Gemäß § 5 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe zu entrichten und beträgt diese, lt. Tarifpost 197 der Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 i.d.g.F., € 853,40.

Von Seiten des Amtes erscheint es, dass ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch bei der Verwendung des Gemeindewappens in diesem Falle nicht zu befürchten ist. Es wird vorgeschlagen die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens für den Briefkopf des Kameradschaftsbundes zu genehmigen. Das Gemeindewappen darf nur wie angesucht verwendet werden.

Weiters wird vorgeschlagen, die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 853,40 nachzulassen und als Subvention zu verrechnen.

GV REISENBERGER möchte wissen, ob sich dieser Betrag in der laufenden Subvention des Kameradschaftsbundes niederschlägt (Antwort Bgm. OBINGER – nein).

Beschluss 19)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem Kameradschaftsbund Bischofshofen die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Amtsbericht beschrieben (Anbringung auf ihrem Briefkopf), zu erteilen und die angeführte Verwaltungsabgabe im Betrag von € 853,40 vorzuschreiben, gleichzeitig aber als Subvention zu erlassen.

20) KLAR! - Klimawandel-Anpassungsregion; Einreichbudget 2017; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.2.2017 von Frau MA Cathrine MAISLINGER, Leader-Managerin und Geschäftsführerin von LAG (Leader-Region Lebens.Wert.Pongau) das Projekt „KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ des Klimafonds vorgestellt wurde.

Zielgruppe von KLAR! sind Gemeinden und öffentliche Trägerorganisationen und unterstützt Gemeinden in Regionen, die sich vorausschauend den Herausforderungen des Klimawandels stellen und sich an diesen anpassen wollen.

Das Programm in 3 Phasen gegliedert:

1. Antrag- und Konzepterstellung incl. Bewusstseinsbildung
2. Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen
3. Disseminierung, Monitoring und Adaptierung

In der nachfolgenden Sitzung des Stadtrates wurde beraten und beschlossen, am Projekt KLAR! – Klimawandel-Anpassungsregion mitzuwirken.

Die Einreichfrist endet am Freitag, 31. März 2017 um 12.00 Uhr.

Frau MA Cathrine MAISLINGER von LAG (Leader-Region Lebens.Wert.Pongau) informiert, dass für die Einreichung (Frist 31.3.2017) das Erstantrag-Budget 2017 beschlossen sein muss. Dieses beträgt bei den 6 beteiligten Gemeinden (Bischofshofen, Dorfgastein, Kleinarl, St. Martin/Tgb., Wagrain, Werfenweng) je € 1.670,-- (davon 50 % in Barleistung und 50 % als „in-kind-Leistung“).

In Summe müssen die teilnehmenden Gemeinden 25 % der maximalen Gesamtkosten (€ 10.000,--) aufbringen. Die Förderung beträgt max. € 30.000,-- und stellen 75 % der Gesamtkosten dar.

„in-kind-Leistung“ – sind freiwillige Personalleistungen der teilnehmenden Gemeinden, dh. Stunden, die von Vertretern der Gemeinden in das „Projekt“ investiert werden.

Beschluss 20)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass für das Einreichbudget 2017 zur KLAR! Klimawandel-Anpassungsregion € 835,-- als Barleistung und € 835,-- als „inkind“ Leistung bereitgestellt werden.

21) Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 4, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Grundkauf; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER führt aus, dass die Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH., Dr.-Hans-Liebherr-Straße 4, 5500 Bischofshofen im Bereich ihres Firmenareales eine Verbesserung des Ausfahrtsbereiches für Sattelschlepper beabsichtigt.

Wie aus beiliegenden Lageplan der BAUCON ZT GmbH., 5700 Zell/See, ersichtlich, soll der Ausfahrtsbereich in Nähe der City-Bus-Haltestelle eine Fahrbahnbreite zwischen 3,59 m bis 4,08 m aufweisen.

Um künftig diese entsprechenden Schleppradien für die Sattelschlepper zu erreichen, ersucht die Liebherr-Werk-Bischofshofen GmbH. um Ankauf eines ca. 60 cm breiten gemeindeeigenen Grundstreifens im Ausmaß von 9 m² von der Grundparzelle 1212/2, KG Bischofshofen.

Die bauliche Umgestaltung des betroffenen Bereiches samt Versetzung bzw. Adaptierung der Stützmauer, Bushaltestelle und Wiederherstellung der Wegbeleuchtung erfolgt auf Kosten durch die Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH. im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bischofshofen. Die Busbucht bleibt unverändert.

Aus Sicht des Amtes kann der Grundveräußerung zugestimmt werden.

Beschluss 21)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass an die Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH zur Verbesserung des Ausfahrtsbereiches für Sattelschlepper eine ca. 9 m² große Teilfläche von der gemeindeeigenen Parzelle 1212/2, KG Bischofshofen zum ortsüblichen Preis von € 200,-- pro m² veräußert wird.

22) Sonstiges

- Die neu gewählte Stadträtin Ursula PFISTERER dankt ihrer Vorgängerin Karolina ALTMANN-KOGLER und wünscht ihr für den politischen Ruhestand alles Gute; die Mitglieder des Stadtrates ersucht sie um Unterstützung und gute Zusammenarbeit.
- Bgm. OBINGER erinnert an die bevorstehende Messe „impuls“, wo die Mitglieder des Stadtrates wieder für Bürgergespräche zur Verfügung stehen und lädt ein, am 4.4.2017 die Benefizveranstaltung der Lebenshilfe Bischofshofen unter dem Motto „So wie Du bist“ im Festzelt zu besuchen.
- Vizebgm. SALLER ist die Um- bzw. Neugestaltung des Kreisverkehrs vor dem Rathaus ein Anliegen. Bgm. OBINGER berichtet, dass es dahingehend bereits Überlegungen gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 20.06 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

30.03.2017

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER